

AKTION MEDIENFREIHEIT



AKTION MEDIENFREIHEIT
POSTFACH 470
8702 ZOLLIKON

WWW.MEDIENFREIHEIT.CH
INFO@MEDIENFREIHEIT.CH

VORSTAND:

NATALIE RICKLI, NATIONALRÄTIN, WINTERTHUR (PRÄSIDENTIN)
CHRISTIAN WASSERFALLEN, NATIONALRAT, BERN (VIZEPRÄSIDENT)
MARTIN BALTISSER, BREMGARTEN – PIERRE BESSARD, LIB. INSTITUT, LAUSANNE – THOMAS MAIER
ALT NATIONALRAT, DÜBENDORF – THOMAS MÜLLER, NATIONALRAT, RORSCHACH – PHILIPPE NANTERMOD,
NATIONALRAT, TROISTORRENTS – MARCO ROMANO, NATIONALRAT, MENDRISIO – GREGOR RUTZ,
NATIONALRAT, ZÜRICH – ANDRI SILBERSCHMIDT, PRÄSIDENT JUNGFREISINNIGE SCHWEIZ, ZÜRICH

per E-mail: rtvg@bakom.admin.ch
Bundesamt für Kommunikation
Abteilung Medien
Zukunftstrasse 44
Postfach 252
2501 Biel

Zürich, 15. Februar 2018

Vernehmlassung: Änderung der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV)

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Aktion Medienfreiheit danken wir Ihnen für die Möglichkeit, im Rahmen der oben aufgeführten Vernehmlassung Stellung zu nehmen. Gerne äussern wir uns inhaltlich wie folgt:

Die Aktion Medienfreiheit lehnt die vorgeschlagenen Änderungen ab. Wir nehmen mit Befremden von der vorliegenden Vernehmlassung Kenntnis und erachten die geplante Zulassung zielgruppenspezifischer TV-Werbung für die SRG als voreilig.

Es ist nicht ersichtlich, weshalb diese Zulassung einseitig für gebührenfinanzierte Sender geregelt werden soll, insbesondere vor dem Hintergrund,

- dass das **Bundesgericht** betreffend des Zusammenschlusses von SRG, Swisscom und Ringier zur neuen Vermarktungsfirma „Admeira“ **noch keinen rechtskräftigen Entscheid** gefällt hat.
- dass eine **Marktlösung** zum **Umgang mit werberelevanten Daten** gefunden werden muss, so wie das die privaten Marktakteure, die KVF des Nationalrats sowie verschiedene politische Vorstösse fordern (vgl. hängige Vorstösse [Parl.Iv. 16.422](#), Hugues Hiltpold und [Mo. 17.3355](#), KVF-S sowie die [Medienmitteilung der KVF-N vom 2. Februar 2016](#)).
- dass zuerst eine **breite Diskussion** über die künftige Ausrichtung des **Service public** und den davon erfassten gebührenfinanzierten Aufgaben stattfinden muss. Teil dieser Diskussion muss auch die **neue SRG-Konzession** sein. Letztere muss diskutiert werden, bevor der Bundesrat im Rahmen einer revidierten RTVV das Parlament **vor vollendete Tatsachen** stellt.
- dass am **4. März 2018** die Schweizer Bevölkerung über die **eidgenössische Volksinitiative „Ja zur Abschaffung der Radio- und Fernsehgebühren (Abschaffung der Billag-Gebühren)“** abstimmen wird und diese zentrale Abstimmung abzuwarten ist.

Auch in **verfahrensrechtlicher Hinsicht** ist die Vorlage zu beanstanden. Mit dem gewählten Vorgehen über den Verordnungsweg fällt die Inkraftsetzung einer bedeutenden und für den Medienmarkt relevanten Revision in die **alleinige Kompetenz des Bundesrates**. Damit wird einmal mehr ausgeblendet, dass die weitere Stärkung der Marktstellung der SRG nicht nur wettbewerbsrechtliche Fragen aufwirft, sondern auch staatspolitisch von Belang ist.

Ein Abwarten der hängigen Gerichtsentscheide in diesen Belangen sowie eine vorangehende ausführliche Diskussion der neuen SRG-Konzession wäre der richtige Weg. **Die Aktion Medienfreiheit ist zudem der Auffassung, dass die Vorlage vorgängig zwingend den zuständigen Kommissionen des Parlaments vorgelegt werden muss.**

Zu den einzelnen Bestimmungen gemäss erläuterndem Bericht nehmen wir folgt Stellung:

2.1 Zielgruppenspezifische Werbung

Art. 2 Abs. 1 Bst. a: Die Bestimmung ist aus oben genannten Gründen ersatzlos zu streichen.

Art. 22 Abs. 1ter: Die vorgeschlagene Formulierung ist ein Frontalangriff auf die lokalen News-Plattformen und deshalb zu streichen.

Art. 22 Abs. 2 Bst. b und c: Auf die Einführung dieser Regelung ist aus erwähnten Gründen ebenfalls zu verzichten.

Sollte der Bundesrat trotz den angeführten Argumenten nicht darauf verzichten wollen, der SRG diese zusätzlichen Werbeeinnahmen zu ermöglichen, ist eine weitere substantielle Gebührensenkung unumgänglich.

2.2 Verbesserungen für Menschen mit Sinnesbehinderung

Art. 7 Abs. 1, 3 und 4: Die Erhöhung der untertitelten Sendungen im redaktionellen Programm der SRG ist zu begrüßen.

Hingegen lehnt es die Aktion Medienfreiheit ab, dass auch mit dieser Revision wieder versucht wird, SRG-Angebote, die nur im Internet verfügbar sind, quasi durch die Hintertüre gesetzlich zu verankern. Die geltende SRG-Konzession bietet unseres Erachtens keine Grundlage und enthält keinen Auftrag für „Web-only“-Angebote. Vor dem Hintergrund des Subsidiaritätsprinzips (vgl. [Po. 15.3618](#), Wasserfallen) ist darauf aus Rücksicht auf andere Marktteilnehmer zu verzichten.

2.4 Unterstützung der Schweizerischen Depeschenagentur

Die derzeitigen Entwicklungen rund um die SDA rechtfertigen ein voreiliges Handeln des Bundes via RTVV in keiner Art und Weise. Es ist im Grundsatz falsch, die privat organisierte SDA an gesetzlich bestimmte Finanzierungsquellen zu hängen. Damit wird die SDA ihre Unabhängigkeit von der Politik verlieren, was nicht im Sinne von Vielfalt und Freiheit der Medienlandschaft Schweiz ist. Die Zukunft der SDA, ein qualitativ hochstehendes Angebot anzubieten, liegt in den Händen ihrer Eigentümer und vor allem der Führung der SDA.

Art. 44a: Wir beantragen die **ersatzlose Streichung** dieser Bestimmung. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb die Schweizerische Depeschagentur (SDA) mit einem jährlichen Beitrag aus der Radio- und Fernsehgebühr unterstützt werden soll. Die im Bericht erwähnten **lokalen und regionalen Radio- und Fernsehveranstalter** erhalten für einen spezifischen Leistungsauftrag, der lokale und regionale Informationen umfasst, bereits einen **Abgabenanteil**.

Dass die SDA Videoproduktionen in ihren Basisdienst aufnimmt, ist kein Grund für weitere staatliche Subventionen.

Problematisch an dieser Forderung des Bundesrates ist zudem, die SDA **via Verordnung** an den **Erträgen aus der Mediensteuer** teilhaben zu lassen.

Diese Subventionierung kommt einer **direkten Medienförderung** gleich. Ein solcher Entscheid bedarf zwingend einer **gesetzlichen Grundlage** – nicht zuletzt auch darum, weil er verfassungsmässige Grundsätze in Frage stellt.

Für die wohlwollende Prüfung unserer Anträge sowie die Kenntnisnahme unserer Vernehmlassungsantwort danken wir Ihnen.

Mit freundlichen Grüssen

AKTION MEDIENFREIHEIT

Die Präsidentin:



Natalie Rickli
Nationalrätin

Vizepräsident:



Christian Wasserfallen
Nationalrat